



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;  
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**51**

**02.08.2021**

## INHALTSVERZEICHNIS

104 Abwasserverband Steinachtal  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Abwasserverband **104**  
Steinachtal

### Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Steinachtal (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2021

#### I.

Aufgrund der §§ 17 und 18 der Verbandssatzung, Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Abwasserverband Steinachtal folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgabe mit 381.950,00 EUR  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 231.000,00 EUR  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Betriebskostenumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben

im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 381.850,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2. Der Umlageschlüssel beträgt für den Markt Mitwitz 72 %, für die Gemeinde Sonnefeld 28 %.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 200.000,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
2. Der Umlageschlüssel beträgt für den Markt Mitwitz 79 %, für die Gemeinde Sonnefeld 21 %.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Mitwitz, 20.07.2021  
Abwasserverband Steinachtal

Oliver Plewa  
Verbandsvorsitzender

#### II.

Die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen wurden dem Landratsamt Kronach als Rechtsaufsichtsbehörde am 21.05.2021 vorgelegt und werden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht.

### III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Steinachtal (1. Obergeschoss, Zimmer 16 - Kämmeri), Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Mitwitz, den 20.05.2021  
Abwasserverband Steinachtal

Oliver Plewa  
Verbandsvorsitzender

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat